

Protokolleintrag vom 01.03.2006

2006/66

Interpellation von Monjek Rosenheim (FDP) vom 1.3.2006: Sozialhilfe, Mietzinsübernahmen durch das Sozialdepartement

Von Monjek Rosenheim (FDP) ist am 1.3.2006 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Ein ehemals erfolgreicher Eishockey-Spieler, Pavel. A., ein gebürtiger Tscheche, beschäftigt seit Jahren unsere Justiz und die Sozialbehörden. Immer wieder bestahl und bestellt er skrupellos in Zürcher Altersheimen hoch betagte Bewohnerinnen und Bewohner. Und immer wieder wird er von der Justiz bestraft. Einmal mehr wurde er vergangene Woche (gemäss TA vom 25.2.2006) vor Bezirksgericht verurteilt. Dabei bat der Delinquent um ein mildes Urteil, denn er habe endlich eine Wohnung in Zürich und die wolle er nicht verlieren. Dies machte den Bezirksrichter gemäss Medienbericht stutzig, denn Pavel A. sitzt seit Monaten in Haft. Auf die Frage wer denn heute seine Wohnung bezahle antwortete der Delinquent, „das Zürcher Sozialamt“.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Im generellen: Wie, wo, wann und in welchen konkreten Fällen kommt die heutige Praxis, dass von der Stadt Mietzinse von Sozial- bzw. Fürsorgefällen übernommen werden, zum Zuge? (Bitte ausführliche, übersichtliche Darlegung, danke.)
2. Für welche Zeitperioden werden Entscheide den Mietzins zu übernehmen gefällt und mit welcher Periodizität im Entscheid – auch auf Missbrauch hin – von wem konkret überprüft? Wie viele Monate oder Jahre werden im Maximum Mietzinszahlungen von der Stadt/Fall übernommen?
3. Wie viele Fälle von Mietzinsübernahmen durch die Stadt gab es jeweils in den Jahren 2003, 2004 und 2005? Wie viel wurde insgesamt jeweils für Mietzinsübernahmen im 2003 bis 2005 in Zürich von städtischer Seite ausgegeben?
4. Welche monatliche Mietzinszahlung waren in den Jahren 2003, 2004 und 2005 mit welchem Betrag jeweils die Tiefste und welche mit welchem Betrag jeweils die Höchste? (Bitte auch in Relation zu den Personenzahlen/Fall aufzeigen.)
5. Wie sieht die heutige städtische Praxis der Mietzinsübernahme während einer Untersuchungshaft und/oder im Strafvollzug im Detail aus? In den Jahren 2003, 2004 und 2005: Wie viele Fälle mit wie vielen Personen betrafen jeweils diese Personengruppe?
6. Von wann bis wann wurden in den vergangenen Monaten/Jahren bei Pavel A. jeweils Mietzinsübernahmen in welcher Betragshöhe von der Stadt bezahlt? Wie und von wem wurde mit welcher Periodizität der Entscheid den bzw. die Mietzinse zu übernehmen kontrolliert?
7. Halten Stadtrat und Sozialbehörde die heutige Kontrollpraxis für ausreichend? Wenn nein, was gedenken sie zu verbessern?
8. Wieso wurden bei einem unbelehrbaren Wiederholungstäter – und von einem solchen darf man im vorliegenden Fall wohl ausgehen (Gemäss Berichterstattung des TA zeigte die Erfahrung, dass er bereits wenige Tage nach einer Haftentlassung jeweils wieder in Heimen unterwegs war.) – Mietzinszahlungen übernommen?
9. Über welche Haftdauer wurden Pavel A. konkret Mietzinse bezahlt? Wieso wurde dem Delinquenten überhaupt – trotz Gefängnisaufenthalt – die Wohnung (weiter) bezahlt? Wann wurde/wird die aktuelle Mietzinszahlung eingestellt?
10. Wer entschied die Mietzinszahlungen bei Pavel. A.? Wer trug die Führungsverantwortung dieses Entscheides?
11. Dem Vernehmen nach funktioniert der Informationsaustausch zwischen dem Sozialdepartement und der Justiz bezüglich Gefängnisaufenthalten von gemeinsamen Klienten „suboptimal“. So soll das Sozialdepartement über längere oder kürzere Gefängnisaufenthalte von der Justiz nicht informiert werden. Wie sieht die Praxis aus? Wo sieht der Stadtrat konkrete Verbesserungsmöglichkeiten?
12. Rückblickend, was würden Stadtrat und Sozialbehörde im Fall von Pavel A. heute anders machen?